Interpellation Bischofberger-Thal / Tanner-Sargans / Keller-Rapperswil-Jona (1 Mitunterzeichnender):
«Führungsorganisation der Berufsfachschulen

Die Führungsorganisation der Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen steht zur Diskussion. Eine Projektgruppe überprüft die Strukturen im Hinblick auf eine allfällige Anpassung. Verschiedene Modelle stehen zur Diskussion, welche eine Abschaffung der lokalen Berufsfachschulkommissionen und eine engere Führung durch das Departement vorsehen.

Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (EG-BB) legt in Art. 18 als Aufgaben der Berufsfachschulkommissionen fest:

[1] Die Berufsfachschulkommission übt die unmittelbare Aufsicht über die Berufsfachschule aus.
[2] Sie erlässt ein Schulreglement sowie ein Benützungsreglement, legt die Schulorganisation fest und stellt die Qualitätsentwicklung sicher.
[3] Sie wählt die Rektorin oder den Rektor und ist für die Begründung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen zuständig. Die Zuständigkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen kann im Schulreglement an untere Organe delegiert werden.
[4] Schulreglement, Benützungsreglement und Wahl der Rektorin oder des Rektors bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Departement.

Die direkte Aufsichtsfunktion und die enge Zusammenarbeit mit dem Rektor / der Rektorin haben sich bewährt, wenn sich auch Anpassungen aufdrängen, da in der heute nicht immer eindeutigen Führungsorganisation die Rollen des Amts für Berufsbildung und der Berufsfachschulkommission nicht in allen Fällen eindeutig definiert sind.

Es sind keine Informationen über den laufenden Restrukturierungsprozess verfügbar. Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht das Projekt ‹Strukturelle Überprüfung im Führungsbereich der Kantonalen Berufsfachschulen?›
2. Sollen die regional verankerten Berufsfachschulkommissionen abgeschafft werden?
3. Welche Mehrkosten verursachen Führungsmodelle ohne die Berufsfachschulkommissionen, die in Milizorganisation arbeiten?
4. Wie werden in allfälligen künftigen Führungsorganisationen der regionale Bezug und die regionale Verankerung sichergestellt, die heute durch die BFSK wahrgenommen werden?
5. Wie wird in allfälligen künftigen Führungsorganisationen die Verankerung in der regionalen Wirtschaft und Industrie sichergestellt?
6. Wie wird in künftigen Führungsorganisationen die strategische Führung der Weiterbildungsangebote sichergestellt, die eine wichtige Rolle im regionalen Angebot beruflicher Weiterbildungen wahrnehmen?
7. Wie und durch wen wird in künftigen Führungsorganisationen die strategische Qualitätssicherung sichergestellt, welche eine wichtige Rolle für die Schulentwicklung darstellt?»

25. November 2014

Bischofberger-Thal
Tanner-Sargans
Keller-Rapperswil-Jona

Hartmann-Walenstadt